Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.06.2025 Drucksache 19/6557

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 02.04.2025

Maßnahmen und Transparenz im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis in Babenhausen vom Juni 2024

Das Hochwasserereignis in Babenhausen vom 01. bis 07.06.2024 hat zu erheblichen Schäden und zu einem spürbaren Vertrauensverlust in die Behördenkommunikation geführt. Berichte deuten darauf hin, dass Informationen über das Ausmaß des drohenden Hochwassers unzureichend bzw. verspätet weitergegeben und betroffene Bürger nicht rechtzeitig gewarnt wurden. Des Weiteren wird kritisiert, dass keine ausreichende finanzielle Unterstützung für die Geschädigten bereitgestellt wurde, obwohl Spenden in nennenswertem Umfang geleistet wurden. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Verantwortlichkeit und zur Rolle der zuständigen Behörden sowie zur Verteilung der Spendenmittel.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung und den zuständigen Behörden ergriffen, um die Hochwasserlage in Babenhausen am 01.06.2024 frühzeitig zu erkennen? 3

1.2 Wann genau wurden die betroffenen Kommunen und deren Bürgermeister über die Hochwassergefahr informiert? 3

1.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Frühwarnsysteme für Hochwasserereignisse in vergleichbaren Regionen zu verbessern? 3

2.1 Welche Rolle spielte das Wasserwirtschaftsamt bei der Bewertung und Kommunikation der Hochwassergefahr in Babenhausen? 4

2.2 Wurden nach dem Hochwasserereignis Mängel in der Kommunikation oder Reaktionsgeschwindigkeit festgestellt? 4

2.3 Ist eine Untersuchung der Kommunikation der zuständigen Behörden zur Verbesserung der Katastrophenwarnungen geplant? 4

3.1 Welche finanziellen Hilfen wurden den Bürgerinnen und Bürgern vonseiten der Staatsregierung, des Bezirks oder der Gemeinden bisher zur Verfügung gestellt? 4

3.2 Ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Form die von Unternehmen und Privatpersonen gespendeten Gelder an die Hochwassergeschädigten verteilt wurden? ... 4

3.3 Wie gewährleistet die Staatsregierung die Transparenz bei der Verteilung der Spenden und Hilfsgelder? ... 4

4.1 In welchem Umfang haben Versicherungen nach Kenntnis der Staatsregierung bereits für die Hochwasserschäden in Babenhausen geleistet? ... 5

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Betroffenen ausreichende Entschädigungen erhalten? ... 5

4.3 Ist eine Überprüfung der bestehenden Versicherungsmodelle vorgesehen, um künftige Hochwasserschäden besser abzudecken? ... 5

Hinweise des Landtagsamts ... 6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 06.05.2025

1.1 Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung und den zuständigen Behörden ergriffen, um die Hochwasserlage in Babenhausen am 01.06.2024 frühzeitig zu erkennen?

Basierend auf § 79 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 48 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) hat der Freistaat Bayern einen Hochwassernachrichtendienst eingerichtet. Dieser dient der Abwehr von Hochwasser bei in Hochwassernachrichtenplänen festgelegten Gewässern und Pegeln in Bayern. Der Hochwassernachrichtendienst verbreitet Hochwasserwarnungen und -nachrichten, um Betroffene und Einsatzkräfte frühzeitig vor Hochwassergefahren zu warnen.

1.2 Wann genau wurden die betroffenen Kommunen und deren Bürgermeister über die Hochwassergefahr informiert?

Bereits seit dem Jahr 2005 sind die kreisangehörigen Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden in das Unwetterwarnsystem in Bayern als Maßnahme des vorbereitenden Katastrophenschutzes eingebunden. Die kreisangehörigen Gemeinden sind verpflichtet, Ansprechpersonen oder -stellen (z. B. Bürgermeister, Gemeindemitarbeiter, Bauhof, Feuerwehr u. Ä.) zu benennen und eine Entgegennahme von Unwetterwarnungen etwa über die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes sicherzustellen. Die Ansprechpersonen müssen in der Lage sein, nach Erhalt einer Unwetterwarnung die hierfür vorgeplanten Maßnahmen umzusetzen. Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes dienen vorrangig dem Zweck, in den von einem Unwetter bedrohten Gebieten Vorkehrungen oder Abwehrmaßnahmen zu veranlassen, um Schäden zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. In der Übermittlung einer Unwetterwarnung vor intensiven und langanhaltenden Niederschlägen oder Starkregen liegt zugleich ein Hinweis auf drohende Hochwassergefahren. Entsprechende Unwetterwarnungen haben die Gemeinden im Landkreis Unterallgäu spätestens am 31.05.2024 erhalten, nachdem der Deutsche Wetterdienst für den Zeitraum von Samstag, 01.06.2024, 05.00 Uhr, bis Sonntag, 02.06.2024, 08.00 Uhr, eine Amtliche Warnung vor extremem Unwetter (Stufe 4 von 4) herausgegeben hatte. Zudem hat das Wasserwirtschaftsamt am Morgen des 31.05.2024 eine Vorwarnung vor Hochwasser herausgegeben.

1.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Frühwarnsysteme für Hochwasserereignisse in vergleichbaren Regionen zu verbessern?

Die Weiterentwicklung der Frühwarnsysteme ist eine Daueraufgabe, die im Gleichklang mit der Entwicklung technischer Innovationen im Messwesen, in der Informationstechnik und in der Modellentwicklung einhergeht. In allen drei genannten Bereichen werden die Innovationen stetig beobachtet und Maßnahmen umgesetzt.

2.1 Welche Rolle spielte das Wasserwirtschaftsamt bei der Bewertung und Kommunikation der Hochwassergefahr in Babenhausen?

In der Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst (HNDV) ist geregelt, dass die Wasserwirtschaftsämter als Hauptmeldestellen Hochwasserwarnungen an die Meldestellen (Kreisverwaltungsbehörden) weitergeben. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten informierte am 29.05.2024 vorab die Meldestellen, dass aufgrund ergiebigen Dauerregens das Hochwasserrisiko ab Freitag, 31.05.2024, ansteigt. Am 31.05.2024 versandte das Wasserwirtschaftsamt Kempten um 09.37 Uhr eine Vorwarnung an alle Kreisverwaltungsbehörden. Um 15.07 Uhr warnte das Wasserwirtschaftsamt Kempten das Landratsamt Unterallgäu vor Überschwemmungsgefahr für bebaute Gebiete und veröffentlichte diese Warnung auch auf der Internetseite des Hochwassernachrichtendienstes (www.hnd.bayern.de).

2.2 Wurden nach dem Hochwasserereignis Mängel in der Kommunikation oder Reaktionsgeschwindigkeit festgestellt?

Nein.

2.3 Ist eine Untersuchung der Kommunikation der zuständigen Behörden zur Verbesserung der Katastrophenwarnungen geplant?

Die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall obliegt der zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Bei Bedarf entscheidet die örtliche Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) ggf. nach Abstimmung bzw. unter Einbindung mit dem oder den aktiven Örtliche(n) Einsatzleiter(n). Nach der Feststellung des Katastrophenfalls für das Gebiet des Landkreises Unterallgäu besteht an der Zuständigkeit des Landratsamtes daher kein Zweifel. Folglich bestand insofern weder Abstimmungsbedarf noch ist ein Grund für eine Untersuchung der Kommunikation mehrerer Behörden untereinander ersichtlich.

3.1 Welche finanziellen Hilfen wurden den Bürgerinnen und Bürgern vonseiten der Staatsregierung, des Bezirks oder der Gemeinden bisher zur Verfügung gestellt?

Aufgrund des großen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai/Anfang Juni 2024 hat die Staatsregierung bereits am 04.06.2024 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Betroffenen beschlossen. Details hierzu sind öffentlich abrufbar unter www.stmfh.bayern.de[1].

3.2 Ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Form die von Unternehmen und Privatpersonen gespendeten Gelder an die Hochwassergeschädigten verteilt wurden?

3.3 Wie gewährleistet die Staatsregierung die Transparenz bei der Verteilung der Spenden und Hilfsgelder?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

---

1 https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/hochwasser_2024/

Beim Hochwasserereignis 2024 gab es keine Spenden, die bei der Staatsregierung eingegangen sind und von dieser verwaltet wurden. Über die Verteilung von Spenden an Organisationen – etwa auf örtlicher Ebene oder Hilfsorganisationen – liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Bei der Auszahlung der staatlichen Hilfsgelder für Hochwassergeschädigte stellen sich keine Verteilungsfragen. Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten vielmehr den Betrag, für den sie im jeweiligen Hilfsprogramm die Voraussetzungen erfüllen.

4.1 In welchem Umfang haben Versicherungen nach Kenntnis der Staatsregierung bereits für die Hochwasserschäden in Babenhausen geleistet?

Über Versicherungsleistungen in Babenhausen liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) keine Informationen vor.

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Betroffenen ausreichende Entschädigungen erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

4.3 Ist eine Überprüfung der bestehenden Versicherungsmodelle vorgesehen, um künftige Hochwasserschäden besser abzudecken?

Die Einführung einer Elementarschadenversicherung hat Eingang in den Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung gefunden. Das StMUV wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich auf Bundesebene verfolgen und sich für eine praxisgerechte gesetzliche Lösung einsetzen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.